





### Sehr geehrte Begünstigte,

als Bewirtschafterin/Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen stellen Sie einen Antrag auf Agrarförderung. Um diese Zahlungen zu erhalten, haben Sie in Ihrem Antrag u. a. Angaben zu Flächengrößen und den angebauten Kulturen gemacht. Bestimmte Vorgaben und Auflagen müssen dabei eingehalten werden.

Im Rahmen der Verwaltungskontrollen, der Auswertung von Satellitendaten aber auch in Kontrollen vor Ort werden Ihre Angaben kontrolliert. Offene Fragen und verschiedenste Antragsvoraussetzungen führen zu Prüfeinsätzen auf den Betrieben.

In Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist es mit der App FANi (für Android und iOS) möglich, notwendige Nachweise (z. B. Mindesttätigkeit, angebaute Kultur, Kennarten auf DGL) mittels eigener Fotos selbstständig zu erbringen. Auch bei Unstimmigkeiten (die bei der Bearbeitung Ihres Antrags und bei Bewertungen im Monitoring aufgefallen sind) können Fotobelege zur Aufklärung beitragen.

Um als begünstigte Person Ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung nachzukommen, können Sie mit Hilfe der App FANi aktiv Nachweise erbringen. Die App FANi zeigt Ihnen in einer Auftragsliste die Schläge an, für die Fotonachweise notwendig geworden sind, auch wird hier der Grund für die Anforderung von Fotos angezeigt (Auftrag in einer bestimmten Fotobeleg-Regel).

Beim Nachweis der zweijährig notwendigen Mindesttätigkeit auf Brachen und der jährlichen landw. Mindesttätigkeit auf Dauergrünland, ist das <u>Einreichen von Fotobelegen verpflichtend.</u> Wenn Sie einen Auftrag zum Nachweis der im laufenden Jahr nachzuweisenden Mindesttätigkeit auf Brachen oder landw. Mindesttätigkeit auf Grünland in der Foto-App FANi erhalten, sollten Sie Fotos des betroffenen Schlages zum Nachweis einreichen. Erfüllen Sie den Auftrag nicht, gilt die Mindesttätigkeit auf dem betroffenen Schlag **als nicht erfüllt**.

Bei Brachen, auf denen in diesem Jahr nicht zwingend die Mindesttätigkeit durchgeführt werden muss, sollte die vorhandene Brache nachgewiesen werden, auch kann so eine ggf. bereits erfolgte Mindesttätigkeit dokumentiert werden. Bei Begünstigten, die zur Kontrolle der Ökoregel 5 und/oder der Agrarumwelt-Maßnahme GN56/GN58 ausgewählt wurden, ist der <u>Nachweis der Kennarten über</u> <u>Fotos verpflichtend</u>. Werden die Kennarten nicht über Fotos nachgewiesen, gelten die Bedingungen der Maßnahme als nicht oder teilweise nicht erfüllt.

Sie erhalten genaue Anweisungen und Hinweise zum Erstellen der Fotos. Die benötigten Aufnahmen können direkt über die App eingereicht (= hochgeladen) werden. Im Fernerkundungsunternehmen, bei der TU Ilmenau, bei Ihrer Bewilligungsstelle oder mit Hilfe des Prüfdienstes werden die Fotos nachfolgend bewertet. Sind die Fotos aufschlussreich und zeigen zum Beispiel die landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Fläche, gilt diese Vorgabe als bestätigt.

Sie erhalten durch die Bewilligungsstelle keine Nachricht über die Bewertung der Fotos! Im Schlaginfo-Portal werden die Bewertungen der Schläge angezeigt, durch die laufende Aktualisierung der Ergebnisse können Sie hier den Stand der Bewertungen ihrer Schläge sehen. Wurden keine abweichenden Feststellungen gemacht (es kann z. B. die gemeldete Kultur bestätigt werden) werden die Bewertungen nicht angezeigt.







Um auch neu eingestellte Aufträge zu erhalten, sollten Sie die Daten in der App regelmäßig aktualisieren (Datenaustausch starten). Über neu eingestellte Aufträge werden Sie, wenn möglich, per E-Mail informiert. Durch eine regelmäßige Synchronisation werden nicht mehr notwendige Aufträge (weil schon auf anderem Wegen geklärt) beendet, Sie vermeiden so die Bearbeitung nicht mehr notwendiger Aufträge.

Mit der Funktion "Vorab Dokumentation" in der Foto App können Sie direkt bei Durchführung z. B. der Mahd (oder des Weideauftriebes), beim Vorfinden erster Kennarten oder beim Anbau seltener Kulturen Fotos aufnehmen. Sollten für diese Flächen Fotonachweise angefordert werden, können die bereits erstellten Fotos den betroffenen Schlägen zugeordnet werden, und der Auftrag kann ohne nochmaligen Besuch der Fläche erledigt werden.

Folgend eine kurze Anweisung zur Nutzung der App FANi. Weitere Hinweise und Hilfestellungen erhalten Sie direkt in der App und auf der Seite des SLA, für den technischen Support wurde ein E-Mail-Postfach und eine Telefon-Hotline eingerichtet (siehe unten).

# Hinweise für die Nutzung der App FANi

#### Installation

- Die Nutzung der Foto–App ist für Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen Android (ab Version 9) und Apple iOS (ab Version 15.5) möglich.
- Suchen Sie die App FANi im Play Store oder App Store...
- Installieren Sie die App auf Ihrem Gerät nun ist FANi betriebsbereit!
- Starten Sie mit der Synchronisation "Auftragsdaten herunterladen". Sie benötigen hierfür Ihre 15-stellige Betriebsnummer und Ihre HIT/ZID-PIN (analog zur ANDI-Anmeldung).
- Nutzen Sie die Option "Aktualisierung", wenn Sie Bearbeitungsstände von Aufträgen oder vorab dokumentierte Fotobelege fortgesetzt verwenden möchten.

#### Vorab-Dokumentation

- Über die Seite Vorab-Dokumentation können Sie direkt Fotos auf Vorrat aufnehmen (Button unten links)
- Wenn Sie das Foto aufgenommen haben, können Sie eine Notiz zu dem Bild speichern. Hier können Sie Hinweise eintragen, die Ihnen helfen, das Foto später ggf. einem Auftrag zuzuordnen. Im Falle der Dokumentation von Kennarten sollten Sie dort auch festhalten, zu welchem Abschnitt der Fläche das Foto aufgenommen wurde.
- Über die Seite "Vorab-Dokumentation" gelangen Sie in den Fotovorrat. Dort können Sie alle Fotos betrachten, die keinem Auftrag zugeordnet wurden.
- Wenn Sie einen Auftrag erhalten, können Sie im Zuge der Bearbeitung über den Button "Fotos zuordnen" in Frage kommende Fotos aus dem Fotovorrat zuordnen.

#### Auftragsbearbeitung

- Nach der Anmeldung und Synchronisation stehen Ihnen Ihre "Fotoaufträge" in der Auftragsliste für die betroffenen Schläge zur Verfügung.
- Wählen Sie einen Auftrag zum Schlag aus und beachten Sie den Grund für die benötigten Fotos.







- Für die Aufträge werden verschieden viele Fotos zu bestimmten Detailgraden (gesamtes Feld, Blüte, Dokument/Saatgutbeleg) benötigt.
- Nehmen Sie die geforderten Fotos auf (beachten Sie beim Erstellen der Fotos den Auftragsgrund und achten Sie auf die Hinweise!) und bestätigen Sie diese Aufnahmen, wenn Sie das Foto nutzen möchten. Die Fotos werden dann zu dem Auftrag auf Ihrem Gerät gespeichert.
- Erstellen Sie alle zu einem Auftrag nötigen Fotos, unvollständige Aufträge können nicht eingereicht werden.
- Sind ausreichend Fotos zum jeweiligen Auftrag aufgenommen und gespeichert worden, erscheint in der Detailansicht unten ein Button, mit dem der Upload gestartet werden kann.
- Ist der Auftrag abgeschlossen, ändert sich der Status f
  ür diesen Auftrag in der App (Auftrag eingereicht).
- Bei fachlichen Fragen zu einzelnen Fotobelegaufträgen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

## Das FANi-Support-Angebot

Bei <u>technischen</u> Problemen mit der App wenden Sie sich bitte per E-Mail an folgende E-Mailadresse: SLA-FANI@sla.niedersachsen.de des SLA.

Über den E-Mail Support hinaus kann das FANi-Team im SLA bei technischen Schwierigkeiten auch direkt telefonisch angesprochen werden - hierfür wurde folgende Hotline eingerichtet:

- Telefon: 0511 / 30245 966
   Die Hotline ist Wochentags
- von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Mo Fr) und
- von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr (Mo Do) erreichbar.